

Beauftragung zur Angebotserstellung und Ermächtigung zur Angebotsannahme - Sach/Haftpflicht/Kfz

Dokument ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken an: Fax 0202 438-039905 oder E-Mail eprodukteba@barmenia.de

Für die Abgabe eines Angebotes müssen Fragen zu den zu versichernden Risiken beantwortet werden

- dies ist ausschließlich durch Eingabe Ihrer Angaben im Rahmen der elektronischen Angebotserstellung möglich.

Dieses Dokument wird von der Barmenia elektronisch verarbeitet. Deshalb tragen Sie im Folgenden bitte ausschließlich die hier erfragten Angaben in die dafür vorgesehenen Felder ein - darüber hinaus auf diesem Blatt gemachte Angaben zu den zu versichernden Risiken können nicht berücksichtigt werden.

Interessent: Name und Vorname: Geburtsdatum: Hiermit wird der/die Versicherungsvermittler/in,

beauftragt, auf der Grundlage der von mir zu den genannten Person(en) bzw. Risiken mitgeteilten Angaben ein Angebot der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zu erstellen zur

- Hausratversicherung** (einschließlich der für mich in Betracht kommenden Zusatzrisiken Glasbruch-, Reisegepäckversicherung, Internet-Schutzbrief, Haus- und Wohnungsschutzbrief)
- Privat-Haftpflichtversicherung** **Tierhalter-Haftpflichtversicherung**
- Gebäudeversicherung** (einschließlich der für mich in Betracht kommenden Zusatzrisiken Bauleistungsversicherung, Haftpflichtversicherung für Bauherren, Haus- und Grundbesitzer und/oder für den Inhaber eines Öltanks, ggf. darüber hinaus in der Wohngebäudeversicherung einschließlich der Glasbruchversicherung und/oder des Haus- und Wohnungsschutzbriefs)
- Kfz-Versicherung** (einschließlich der für mich in Betracht kommenden Zusatzrisiken Teilkasko-/Vollkaskoversicherung)
- Gewerbe-Sachversicherung** **Gewerbe-Haftpflichtversicherung**
(einschließlich der für mich in Betracht kommenden Zusatzrisiken: Cyberisiko-Versicherung, Betriebsschließungsversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Tierhalter-Haftpflichtversicherung)
- Tier-Operationskosten-/Krankenversicherung**
- Fahrrad-/E-Bike-Versicherung**

Bezüglich des elektronischen Abschlusses der vorgenannten Versicherung(en) erkläre ich mich damit einverstanden, dass der vorgenannte Versicherungsvermittler als mein Erklärungsbote fungiert und die von mir zur Angebotserstellung und Angebotsannahme mitgeteilten Wissens- und Willenserklärungen durch Eingabe in der Angebotssoftware erfasst bzw. übermittelt.

Einverständniserklärung zur ausschließlichen E-Mail-Kommunikation mit dem Versicherer bzw. einem beauftragten Dienstleister

Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zu Stande kommt, bin ich damit einverstanden, dass mir auch nach Vertragsabschluss während der Dauer des Vertragsverhältnisses der Versicherer und beauftragte Dienstleister sämtliche vertragsbezogene Nachrichten (Erklärungen, Anzeigen, Informationen und Beitragsrechnungen) ausschließlich per E-Mail an die von mir mitgeteilte E-Mail-Adresse zustellen. Es ist mir bewusst, dass mein E-Mail-Konto im Rahmen des bestehenden Versicherungsverhältnisses die Funktion eines gewidmeten elektronischen Briefkastens hat und damit die in meinem E-Mail-Postfach eingegangenen Nachrichten des Versicherers bzw. des beauftragten Dienstleisters als wirksam zugestellt angesehen werden - unabhängig davon, ob ich die E-Mail-Eingänge abrufe oder einsehe. Zur Ermöglichung und Sicherstellung des E-Mail-Verkehrs werde ich den Versicherer unverzüglich über den Wechsel meiner zu dem beschriebenen Zweck genutzten E-Mail-Adresse informieren. Unterlasse ich diese unverzügliche Information über den Wechsel oder das Erlöschen meiner zuletzt mitgeteilten E-Mail-Adresse, werden abgesandte E-Mails des Versicherers oder des beauftragten Dienstleisters rechtlich so betrachtet, als wäre der erste Zustellversuch der jeweiligen E-Mail erfolgreich gewesen.

Von mir gewünschte E-Mail-Adresse für die E-Mail-Kommunikation:

Bevor Sie diesen Auftrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der nächsten Seite die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“

Datum

Unterschrift des Angebotsinteressenten (bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal, Gläubiger-ID: DE63ZZZ00000010572

Erklärung des Kontoinhabers: Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Dieses Mandat gilt nur für die gewählte Versicherung.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Barmenia versendet spätestens 5 Tage vor dem ersten Abruf eine Mitteilung über Abbuchungsbetrag, Fälligkeitstermine und Mandatsreferenznummer.

IBAN

Bankleitzahl

Konto-Nr. (max. 10 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Name des Kreditinstitutes

Kontoinhaber: Interessent - oder: folgende Person: **Vor- und Nachname, Straße/Hausnummer, Postleitzahl und Ort:**

Unterschrift des Kontoinhabers

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur gesetzlichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch für die mit zu versichernden Personen.

Die Anzeigepflicht ist sowohl vom Antragsteller als auch von den zu versichernden Personen (jeweils bezogen auf die eigene Person) zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung durch eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal, schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Soll eine andere Person versichert werden, ist auch diese - neben Ihnen - für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie oder die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie oder die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Im Fall der Kündigung bleiben wir für die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eintretenden Versicherungsfälle eintrittspflichtig. Endet das Versicherungsverhältnis durch unsere Kündigung, steht uns nur derjenige Teil des Beitrages zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht grob fahrlässig oder fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie oder die versicherte Person die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Erklärungen / Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung nach Zugang des Versicherungsscheins widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht können Sie der „Allgemeinen Kundeninformation“ entnehmen. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten Sie auch mit dem Versicherungsschein.

Versichererwechsel

Bei Versichererwechsel ist insbesondere in der Kfz-Versicherung die Bescheinigung des letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung maßgebend. Aber auch in der Haftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäude-, Gewerbe-Haftpflicht, Gewerbe-Sach-, Glas- und Reisegepäckversicherung ist der Verlauf der Vorversicherung relevant. Wir behalten uns vor, die notwendigen Auskünfte beim Vorversicherer einzuholen und die zunächst erfolgte Einstufung gegebenenfalls auf Grund der eingeholten Auskünfte zu korrigieren.